

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 285 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 285**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 10. Oktober 2007 (Protokoll Nr. 16/43) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-15-23-1030- 034224	68723 Schwetzingen	Petitionsrecht – Der Petent bittet um Unterstützung bei der Durchsetzung ausstehender Zahlungsansprüche/-forderungen gegenüber Peru –	BMZ

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-16-08-6120- 010904	87600 Kaufbeuren	Umsatzsteuer	BMF
3	Pet 4-16-11-811- 016892	67069 Ludwigshafen am Rhein	Bundesagentur für Arbeit	BMAS